

Stellungnahme zur Anfrage der Partei BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur Barrierefreiheit im Nahverkehr

Für den Ausbau der barrierefreien Haltestellen sind im Kreisgebiet ausschließlich die kreisangehörigen Kommunen zuständig. Der Kreis Borken hat als Aufgabenträger für den ÖPNV nach § 8 Abs. 3 PBefG in seinem Nahverkehrsplan ein Planungskonzept zur Schaffung barrierefreier Mobilität zu erstellen. Diese Planungen erfolgten im 3. Nahverkehrsplan des Kreises Borken.

Nach den Zielen des 3. Nahverkehrsplans sollen neu zu bauende oder von Grund auf zu erneuernde Haltestellen nach dem aktuellen Stand der Technik grundsätzlich barrierefrei ausgebaut werden.

Als weitere Hilfestellung für die Städte und Gemeinden hat der Kreis Borken in seinem Nahverkehrsplan vier Kriterien und ein Bewertungsverfahren zur Priorisierung des barrierefreien Umbaus von Haltestellen formuliert.

Die Kriterien sind:

- Die Fahrgastnachfrage,
- die Bedeutung als Umsteigehaltestelle,
- das Vorhandensein von Einrichtungen mit Bedeutung für mobilitätseingeschränkte und Senioren im Nahbereich und
- die Einstiegssituation an der vorhandenen Haltestelle.

Gleichzeitig wurde im Nahverkehrsplan festgelegt, für welche Haltestellen zunächst auf einen barrierefreien Ausbau verzichtet werden kann. Diese Möglichkeit räumt § 8 Abs. 3 PBefG ausdrücklich den Aufgabenträgern bei der Nahverkehrsplanung ein.

Aus dem Nahverkehrsplan ergibt sich selber kein subjektiver Anspruch zur Umsetzung dieser Maßnahmen.

1. Wie viele Haltestellen des ÖPNV sind im Kreis Borken barrierefrei ausgebaut und entsprechen somit den Anforderungen nach § 8 Abs. 3 PBefG?

➔ Der barrierefreie Haltestellenausbau ist eine Aufgabe der Kommunen. Entsprechende Daten liegen dem Kreis Borken nicht vor. Für eine umfassende Bewertung müssten sämtliche 17 Kommunen dahingehend befragt werden, welche der Haltestellen, für die ein barrierefreier Ausbaustandard vorgesehen ist, auch barrierefrei ausgebaut sind.

2. Soweit nicht alle Haltestellen den Anforderungen nach § 8 Abs. 3 PBefG entsprechen, bis wann rechnet die Verwaltung damit, dass die gesetzlichen Anforderungen an einen vollständig barrierefreien Zustand der Haltestellen eingehalten werden?

➔ Für eine aussagekräftige Prognose müssten die 17 Kommunen befragt werden. Bei der für 2024 vorgesehenen Fortschreibung des Nahverkehrsplans, wird der Kreis Borken prüfen, welche weiteren Umsetzungsschritte für die Schaffung einer barrierefreien Mobilität nötig sind und sein Planungskonzept entsprechend fortschreiben.

3. Wie viele Haltestellen des ÖPNV sind im Kreis Borken mit elektronischen Verkehrsinformationen ausgerüstet, so dass die Fahrgäste sehen können, wann der nächste Bus fährt?

➔ Nach den Zielen des 3. Nahverkehrsplans sollen ortsgebundene elektronische Verkehrsinformationen (DFI-Anlage) nur an Haltestellen mit Bus-Schienen-Verknüpfungen und an größeren Bus-Bus-Knoten wie z.B. am Busbahnhof in Vreden zur Verfügung gestellt werden. Aus unterschiedlichen Gründen, wie dem hohen Unterhaltungsaufwand wird ein digitales Echtzeit-Angebot für Fahrgäste wie z.B. über die BuBiM-App favorisiert.

Im Kreis Borken werden aktuell 17 DFI-Anlagen durch die RVM betreut. In Kürze wird eine weitere Anlage in Stadtlohn errichtet.

Ort	Haltestelle	Zahl DFI-Anlagen
Ahaus	Busbahnhof	1
Ahaus	Marienplatz	1
Borken	Wilbecke	2
Borken	ZOB	9
Gronau	Bahnhof	1
Heek	Donnerberg	1
Vreden	Busbahnhof	1
Südlohn	Am Vereinshaus	1

Übersicht der DFI-Anlagen, die im Kreis Borken durch die RVM betrieben werden

Im Stadtgebiet Bocholt betreibt die Stadtbus Bocholt GmbH insgesamt 11 DFI-Anlagen an 8 Haltestellen sowie einen Monitor zur Übersicht der Abfahrten ab Bustreff im KundenCenter (Indoor im StadtBusCenter).

4. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, die vollständige Barrierefreiheit der Haltestellen an allen Haltestellen im Kreis Borken zu erreichen?

➔ Über den Nahverkehrsplan hat der Kreis Borken den Kommunen ein Planungskonzept für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen gegeben. Im Rahmen des Mobilstationenfeinkonzeptes konnten zudem die Kommunen im Kreisgebiet Planungsentwürfe für den Ausbau von Verknüpfungspunkten zu Mobilstationen erstellen lassen.

5. Inwieweit kann die Kreisverwaltung kreisangehörige Gemeinden bei der Planung und Beantragung von Fördermitteln für den barrierefreien Ausbau und die Ausstattung mit elektronischer Fahrgastinformation unterstützen?

➔ Der Haltestellenausbau liegt wie bereits gesagt in der Planungs- und Finanzierungshoheit der Kommunen. Der Kreis Borken lässt wohl aktuell über das Mobilstationsgutachten für 45 Standorte im Kreisgebiet den Ausbau zu Mobilstationen untersuchen. Für diese Standorte werden Entwurfspläne sowie eine Kostenschätzung

für entsprechende Förderanträge erstellt. Die konkreten Planungsgespräche erfolgen dabei unmittelbar zwischen den Kommunen und dem Planungsbüro.

Der Umbau zu den Mobilstationen umfasst auch grundsätzlich deren barrierefreien Ausbau. Im Gutachten wurden auch die Standorte identifiziert, an denen DFI-Anlagen errichtet werden sollten. Mit der RVM wird geklärt, ob und wie die Unterhaltung dieser Standorte durch die RVM erfolgen kann.

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen gibt es gute Fördermöglichkeiten. 90 % der zuwendungsfähigen Kosten für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen können über den NWL gefördert werden. Der Ausbau von Mobilstationen, wozu auch die Ausstattung mit DFI-Anlagen gehört, wird nach den Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement – FöRi-MM) gefördert. Mit dieser können bei der Bezirksregierung Münster 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.